

**Flurstück 10241, Elbinger Straße 30;  
Errichtung einer Gartensauna**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd West“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben. Jedoch liegt die Sauna außerhalb der festgesetzten Baugrenze, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt wird. Außerdem wird die zulässige maximale Grenzbebauung von 15 m überschritten, was aber in die Zuständigkeit der Unteren Baurechtsbehörde fällt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan und Produktinformationsblatt zum Vorhaben

Sachbearbeitung	Heike Vogl	09.01.2023
geprüft/freigegeben	Sandra Keller	11.01.2023